

II-1474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A n t r a g Frös.: 1980 -08- 21

75/A

der Abgeordneten Blecha, Marsch
und Genossen
betreffend Abänderung eines Parteiengesetzes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz vom 2. Juli 1975 über die Aufgaben,
Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteien-
gesetz) in der geltenden Fassung wird abgeändert wie folgt:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Art. I

Im § 4 ist im Abs. 4 folgender Satz anzufügen:

"In diesem Rechenschaftsbericht sind insbesondere sämtliche
Spenden, die eine Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Lokalorgani-
sation einer Partei erhalten haben und die über einen Betrag
von S 10.000.- liegen, einzeln auszuweisen."

Art. II.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.